

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 [i.e. 41] (1959)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.
Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen, Kiosken. Abonnementsentnahmen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratentnahme: Rückstuhl-Annoncen, Fochstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII b 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischem Boden

«Eine Kraft ist noch verborgen»

In den «Basler Nachrichten» schreibt Chefredaktor Dr. P. Dürrenmatt:

«Eine Kraft ist noch verborgen»: mit diesem Vers hat vor mehr als 50 Jahren ein stockkonservativer, protestantischer Berner auf die politischen Möglichkeiten des Frauenstimm- und -wahlrechtes hingewiesen. Das politische Jahr 1959 wird, auf dem Feld der eidgenössischen Politik am 1. Februar mit einer Volksabstimmung über die Frage der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes für die Eidgenossenschaft eröffnet werden. Nicht als vollkommen neue, nie vorher vernommene Frage wird das Problem den Stimmbürgern vorgelegt, sondern als weitere Etappe einer nun schon Jahrzehnte dauernden Auseinandersetzung.

Es ist nicht einfach, über die Berechtigung des Frauenstimm- und -wahlrechtes zu schreiben; nicht deshalb, weil es an Argumenten fehlt, sondern deshalb, weil die zahlreichen Gründe, die seine Einführung heute als selbstverständlich erscheinen lassen sollten, hundert- oder aber hundertmal wiederholt worden sind. Die Gründe aber, die heute noch gegen das Frauenstimm- und -wahlrecht vorzubringen sind — mit dem Frauenstimm- und -wahlrecht gäbe es in der Schweiz rund eine Million neuer Stimmberechtigter —, oder sie quellen aus jenen Tiefenschichten der männlichen Seele, gegen die mit den Argumenten der Vernunft unmöglich aufzukommen ist. Da sich aber alles, der demokratische Pessimismus, die romantische Frauensehnsucht und die abgründige Angst vor der Weiberrhenschaft in der gegnerischen Argumentation ständig vermengt, ist es recht schwer, ein sachliches Gespräch zustande zu bringen.

Wir möchten im folgenden versuchen, auf die demokratische Problematik des Frauenstimm- und -wahlrechtes einzugehen und uns hernach mit der Frage beschäftigen, ob es richtig sei, die Neuerung im Bund einzuführen, bevor sie sich in den Kantonen und Gemeinden durchgesetzt hat.

Wir ersparen es uns, abermals und ausführlich auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen hinzuweisen, die sich seit 50 Jahren, unter stillschweigender Billigung durch die Männerwelt, in der Stellung der Frau entwickelt haben. Die Veränderungen werden unter dem Schlagwort der «Emanzipation der Frau» zusammengefasst. Dass diese Emanzipation doppelwertig ist, das heisst, dass die erfreulichen Möglichkeiten neben den bedenklichen Zerfallerscheinungen stehen, ist auch für uns klar. Wir werten diesen Umstand indessen als eine Erscheinung, die allem Menschlichen und Lebendigen anhaftet.

Der politische Schluss, den wir daraus ziehen, lautet für uns, die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes werde Möglichkeiten bieten, den Einfluss jener Frauen auf das öffentliche Leben zu verstärken, die selbst die Doppelwertigkeit der Emanzipation erkannt haben und denen es darum geht, die echten Kräfte des Weiblichen im öffentlichen Leben zu stärken. Dort, wo das Familienleben intakt geblieben ist, wird das Frauenstimm- und -wahlrecht die gesunden Tendenzen verstärken, indem mit dem Mann und Vater nun auch die Frau und Mutter ihrer politischen Überzeugung Ausdruck verleihen darf. Dort, wo umgekehrt die Familie zerrüttet ist, weil der Mann, der ein Taugenichts und Schwächling ist, sie vernachlässigt und der Frau die Pflichten der Erziehung und des Durchhaltens überlässt, wird sein Stimmrecht (das er eigentlich nicht verdient!) durch die taugliche Stimme der tüchtigen Frau aufgewogen werden. Wo aber beide nichtsamtig sind, Mann und Frau, werden sie auch in bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte gleichgültig sein.

So sehen wir ungefähr das Problem, und deshalb

Der Bundesstaat von 1848 war vor allem eine Einrichtung zur äusseren Verteidigung und zur Wahrung des inneren Friedens. In diesem Jahrhundert hat sich der Charakter unserer politischen Gemeinschaft von Grund auf gewandelt. Der Staat wurde eine Institution des Ausgleichs und der äusseren Lebensvorsorge. In seiner heutigen Zielsetzung wendet er sich an die Frau wie an den Mann. Demokratie heisst aber:

Zuerkennung der politischen Rechte an alle, deren Sache der Staat verwaltet. Das Frauenstimmrecht wird der Eidgenossenschaft neue Kräfte zuführen und das Fundament des Bundes vertiefen.

Prof. Dr. Max Imboden, Basel

sind wir für die Ausweitung unserer demokratischen Institutionen durch die Gewährung des Frauenstimm- und -wahlrechtes. Die Gefahren einer Verpolitisierung der Frauenwelt halten wir für gering. Einmal deswegen, weil die heutige, von vielen Männern mit Unlust zur Kenntnis genommene Atmosphäre der Frauenkomitees sich von dem Moment an zurückbilden wird, da die Frau als gleichberechtigte Staatsbürgerin es nicht mehr nötig hat, sich in solchen Komitees zu organisieren; die politischen Gremien der Männer werden für sie offen sein. Wir fürchten überdies die «Weiberrhenschaft» schon deshalb nicht, weil die Zahl der politisierenden Frauen stets verhältnismässig klein bleiben wird. Die Frau, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen will, ist (nicht zuletzt von seiten ihrer Geschlechtsgenossinnen) unerbitlicher Kritik ausgesetzt als ihr männliches Gegenstück.

Wir halten die Zweifel für diskutabel und legitim, die darauf hinweisen, es wäre dem Zuschnitt unserer Eidgenossenschaft angemessener, wenn die Neuerung über die Gemeinde und den Kanton und erst zuletzt im Bund eingeführt werden könnte. Aber eben: wenn! Wenn das föderalistische Argument nicht so heuchlerisch klinge! Wir alle wissen, sofern wir ehrlich sind (und vom Basler Beispiel als einer Ausnahme absehen), warum der jetzige

Versuch, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen, auf dem eidgenössischen Feld erfolgt: weil die Männer den föderalistischen Weg immer versperrt haben. Als zum Beispiel im Kanton Bern versucht worden war, eine Verfassungsbestimmung einzuführen, die es den Gemeinden erlaubt hätte, auf ihrem Gebiet das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen, wurde der Versuch, die Einführung der Gemeindeautonomie zu überlassen, von den Gegnern mit dem Schlagwort gebodigt: «Wehret den Anfängen!»

So wie die Dinge liegen, kann man genau umgekehrt argumentieren: Wagen wir den Versuch auf dem Gebiet der Bundespolitik! Mögen es nachher die Kantone und die Gemeinden halten wie sie wollen: Auf dem Gebiet der Bundespolitik lassen sich Erfahrungen mit dem Frauenstimm- und -wahlrecht sammeln, die für die Gemeinden und die Kantone nur aufschlussreich sein können. Sollten sich hernach die pessimistischen Erwartungen der Gegner erfüllen, so wird sich der Stimmbürger bei der Nase nehmen: «Wenn das das Ergebnis ist, dann wollen wir uns hüten, unseren braven Kanton und unsere schöne Gemeinde auf diese schiefe Ebene zu setzen!» Die föderative Struktur würde in diesem Fall also das Schlimmste verhüten. Sollte es «wider Erwarten» aber doch gut herauskommen, so hätte die eidgenössische Politik Pionierarbeit geleistet, und Kantone und Gemeinden wäre das Risiko weitgehend abgenommen. Sie könnten aufatmend das Beispiel nachahmen.

Presseorientierung des kantonal-zürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht

Me. Am 6. Januar führte in Zürich das dortige kantonale Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht eine Presseorientierung durch, die als ausserordentlich gute Auftakt zur Abstimmungskampagne bezeichnet werden darf. Sie beeindruckte durch die Sachlichkeit und Aufrichtigkeit aller Referate, durch die geschickte Zusammenstellung von Referenten aus den verschiedenen politischen Lagern, aus Stadt und Land, nicht zuletzt aber auch durch den sehr starken Besuch seitens der Zeitungsvertreter aus allen Kantonen, von den grossen städtischen Tageszeitungen und den kleineren Landblättern, ja sogar bedeutende schweizerische Zeitungen entsandten ihre Zürcher Korrespondenten.

Sie stand unter dem Vorsitz von Gemeinderat Dr. O. Söhenker-Sprüngli, Zürich, von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der die Pressekommission des zürcherischen Aktionskomitees leitet und der eine sachliche Erläuterung der Abstimmungsvorlage vom 1. Februar bot. Anschliessend erklärte der Zürcher Stadtpräsident Dr. E. Landolt (freisinnig), warum er Anhänger des Frauenstimmrechtes ist, wobei er die Übertragung poli-

tischer Rechte an die Frauen als Postulat der Gerechtigkeit und Billigkeit, als Schlusspunkt der demokratischen Entwicklung und Anerkennung für das fruchtbare Wirken der Frau auf vielen Gebieten des Lebens bezeichnete. Kantonsrat Erwin A. Lang, Wetikon (Sozialdemokrat), erläuterte den Standpunkt der Gewerkschaften, Frau F. Eichenberger, Uster, eine Bäuerin und Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich-Oberland, sprach den Wunsch aus, als Frau und Mensch, als Bäuerin und Schweizerin der vielbesungenen Freiheit endlich auch teilhaftig zu werden wie die Männer. Den Standpunkt des Juristen legte Nationalrat Dr. A. Grandelmeier, Küssnacht (Landesring), dar, wobei er das Prinzip der demokratischen Gleichheit aller Bürger hervorhob, gegen das die Frauenaktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht nichts zu beweisen vermöchten, und als Christlichsozialer stellte schliesslich Nationalrat A. Schuler, Zürich, Präsident des christlichen Textilarbeiterverbandes, ethische und soziale Momente in den Vordergrund. Damit gab diese Presseorientierung ein abgerundetes Bild der verschiedenen, das Frauenstimmrecht befürwortenden Argumente und erzielte durchwegs ein positives Echo.

Abstimmungsparolen zum 1. Februar 1959

Der Gewerkschaftsbund für das Frauenstimmrecht

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nimmt in einem Aufruf Stellung zur Volksabstimmung vom 1. Februar über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes. Er fordert darin alle Arbeitnehmer auf, die Vorlage einer sachlichen und unvoreingenommenen Prüfung zu unterziehen und sie zu befürworten.

Ein unbegreiflicher und unentschuldigbarer Entscheid

An der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in Bern, die von Regierungspräsident W. Siegenhaller, Bern, presidiert wurde, trat der Schaffhauser Ständerat E. Lieb für Annahme der Vorlage ein, während Nationalrat R. Gnägi, Bern, den Standpunkt der Gegner vertrat. Die bei uns so häufig zur Abstimmung gelangenden Sachentscheide würden, soll Herr Gnägi ausgeführt haben, durch gefühlbetonte Elemente beeinflusst werden, wenn die Frauen mitzuentcheiden haben, was sich nachteilig auswirken würde. Schon der Zentralvorstand hatte in seiner Sitzung mit 15 gegen 5 Stimmen Ablehnung zu empfinden beschlossen. Nach gewalteter Diskussion — unbegreiflich, unentschuldigbar — hat die Delegiertenversammlung der BGB-Partei, der Partei des verstorbenen Bundesrates Dr. M. Feldmann, des Verfechters der Vorlage, mit 36 gegen 11 Stimmen für den 1. Februar die Nein-Parole herausgegeben.

Weitere Abstimmungsparolen

Der Zentralvorstand der Freisinn-demokratischen Partei der Schweiz hatte mit 25 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Ja-Parole zu beantragen. Die Delegiertenversammlung entschied sich mit 148 Stimmen für Stimmfreigabe, während 115 Delegierte an der Nein-Parole festhielten. Dies, nachdem in einer ersten Abstimmung 140 Stimmen für die Nein- und 131 solche für die Ja-Parole abgegeben worden waren.

Die Demokraten, die Liberal-Sozialisten, die Jung-Liberalen sowie die Evangelische Volkspartei der Schweiz haben sich für die Ja-Parole entschieden.

Die Delegiertenversammlung der Freisinn-demokratischen Volkspartei des Kantons Aargau gab mit 140 gegen 47 Stimmen die Verwerfung der Ja-Parole zum eidgenössischen Vorlage über das Frauenstimmrecht (Abstimmung vom 1. Februar) aus. Die gleiche Empfehlung beschloss die katholisch-konservative Volkspartei des Kantons Aargau mit 101 gegen 11 Stimmen; in beiden Parteien wurde die Parole auf Stimmfreigabe deutlich abgelehnt. Ebenfalls auf Verwerfung des Frauenstimmrechtes lautet der Entscheid der neuburgischen Liberalen Partei.

Die thurgauische Katholische Volkspartei kam mit 111 Stimmen ohne Gegenstimme für das Frauenstimmrecht eintraten.



An der Presseorientierung des kantonal-zürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht äusserte sich der Zürcher Stadtpräsident Dr. E. Landolt wie folgt:

Bei Besuchen von Ausländern ist die Frage des Frauenstimmrechtes in der Schweiz ein beliebtes Thema. Und in der Tat ist ja unser Land neben dem kleinen Nachbarstaat Liechtenstein der einzige europäische Staat, wo bloss die Männer regieren. Das allein dürfte aber kein Grund für uns sein, die politischen Rechte auch auf die Frauen auszudehnen, denn die Verhältnisse liegen bei uns zum mindesten insofern anders, als wir nicht nur alle paar Jahre einmal ein Parlament durch das Volk zu wählen, sondern Jahr für Jahr an zahlreichen Sonntagen über gar viele Sachvorlagen abzustimmen und Beamte und Behörden aller Art zu bestimmen haben. Die Frage des Frauenstimmrechtes muss deshalb von den Grundsätzen und der Entwicklung unseres eigenen Landes aus zu lösen versucht werden.

Wir lassen uns gerne schmeicheln, die älteste Demokratie der Welt zu sein, fast 700 Jahre sei sie alt. Demokratie heisst Herrschaft des Volkes. Wer gehört denn aber zum Volk? Nur männliche Individuen? Das war offenbar unsere bisherige Auffassung. Schauen wir zu, wie es früher war:

In den Landsgemeindekantonen hatten zwar von jeher die Bürger das Recht, an der Gestaltung des Staatswillens teilzunehmen. Anders in den Städtekantonen. Dort bestand eine sehr beschränkte Mitwirkung des Volkes, die Landschaft besass wenig politische Rechte, und nicht besser stand es in den gemeinsamen Untertanengebieten. Selbst der Sturz des Ancien Régime verbotete noch nicht, auf die Dauer volle politische Gleichberechtigung der Männer zu bringen. Diese Errungenschaft war dem Laufe des letzten Jahrhunderts, vor allem den dreissiger und sechziger Jahren, vorbehalten, verbunden mit einer ständigen Ausdehnung der sogenannten Volksrechte. Wir sehen also auch bei der schweizerischen Demokratie, wie auf allen Gebieten des Lebens, eine vorwärtsschreitende Entwicklung im Sinne einer Verbreiterung des Mitspracherechtes der grossen Masse. Logischerweise kann diese Entwicklung aber nicht dort Halt machen, wo es um die Frauen geht. Auch sie gehören zum Volk, auch sie sind Glieder unseres Staates, Menschen wie ihre männlichen Kollegen, mit Verstand und Ueberlebungskraft, tätig im Dienste der Familie und der Allgemeinheit. Ihre naturgemässe Bestimmung hindert sie nicht an der Ausübung politischer Rechte, ihre Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen bildet auch keine Gefahr für unsere Eidgenossenschaft; auch bei den Männern gibt es politische Reife und Unreife. Die Übertragung politischer Rechte an die mündigen Frauen ist daher ein Postulat der Gerechtigkeit und Billigkeit, der Schlusspunkt der demokratischen Entwicklung, eine Anerkennung für das fruchtbare Wirken der Frau auf vielen Gebieten des Lebens, ein Zeichen der gemeinsamen Verantwortung von Mann und Frau für unsere Heimat und für die eidgenössische Gemeinschaft, die das Zusammenleben der Schweizer und Schweizerinnen regelt.

Haben es die Schweizer Frauen verdient, die gleichen politischen Rechte zu erhalten wie die Männer, oder haben sie es nicht verdient? Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir diese Frage mit einem klaren JA beantworten.

Wenn wir in unserem näheren Bekanntenkreis Umschau halten, so müssen wir feststellen, dass prozentual mindestens ebenso viele Frauen wie Männer in der Lage sind, sich ein klares Urteil über alle Fragen zu fällen, die sich in der Öffentlichkeit stellen.

Wenn dann und wann bei der Beurteilung politischer Fragen das menschliche Gefühl etwas überwiegt, ist das kein Fehler. Es wäre auch kein Schaden, wenn ab und zu auch männliche Politiker etwas mehr mit dem Herzen Politik treiben würden, als immer nur mit dem sogenannten klaren Verstand.

Ich bin überzeugt, dass die Frauen die politische Gleichberechtigung verdienen.

Ständerat Erich Ullmann, Mammern Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion

Hanny Bodmer 1882 - 1958

Die Nachricht von dem kurz vor Weihnachten erfolgten Hinschied von Hanny Bodmer bewegte weite und sehr verschiedene Kreise, mit denen diese markante Persönlichkeit im Lauf der Jahre in Berührung gekommen war. Hanny Bodmer wuchs in ihrer geliebten Heimatstadt Winterthur im Elternhaus...

kurzem Studienaufenthalt an deutschen Verlagsanstalten die erste von einer Frau in der Schweiz geführte Kunst- und Buchhandlung in Zürich, die sich aus bescheidenen Anfängen rasch zu einer der bedeutendsten der Stadt entwickelte. Die Persönlichkeit der Leiterin gab dem neuen Unternehmen eine individuelle Note; die schnell anwachsende Kundenschaft schätzte die dort erhaltenen Anregungen auf künstlerischem und literarischem Gebiet...

Jacqueline Thome-Patenôtre

Senatorin von Seine et Oise und Marie von Rambouillet

Von Melanie Bieri

(Schluss)

Im folgenden gibt Frau Thome-Patenôtre einen interessanten Einblick in das Leben eines Parlamentarier überhaupt. So sagt sie: «Ich finde es oft ungerecht, wenn man Parlamentariern vorwirft, sie fänden sich nicht zu allen Sitzungen ein. Man kann unmöglich in allen Sitzungen anwesend sein und zu noch Entwürfe studieren und ausarbeiten, die in der eigenen Kommission vertreten werden müssen...

Und der Sonntag des Parlamentarier's Ruhetags? Leider nicht. Hier heisst es nochmals teilen, um ein und demselben Sonntag an verschiedenen Orten sein zu können. Da heisst es bei einer Versammlung eine Rede halten oder sonst das Wort ergreifen. Den Grundstein für eine Schule legen oder neue Schulen oder Kindergärten einweisen. Obwohl ich dadurch um meine Ruhe komme, verbringe ich meinen Sonntag gerne mit diesen Einweihungen...

Am Schluss unserer Unterredung sagte Frau Thome noch: «Das Parlament ist ein Geduldschule. Meine Arbeit ist ein Handwerk und ein Apostolat, das Betriedigung und Verdruß in einem Boten; ein geistes und erfindendes Leben, ein ständiger Kampf und oft auch eine undankbare Aufgabe. Man muss dieses Handwerk lieben, um seine Pflicht wirklich erfüllen zu können...

Die Regierung de Gaulles hat bekanntlich Parlament und Senat bis zum Oktober in die Ferien geschickt. Im Wochenprogramm von Jacqueline Thome wird sich dadurch wenig ändern. Denn die Kommissionen, und Frau Thome sitzt in mehreren, werden weiter arbeiten. Jacqueline Thome-Patenôtre ist die geborene Politikerin. Sie sagt: «Ich war immer gegen reine Frauenorganisationen, hauptsächlich seitdem wir das Frauenstimmrecht haben. Ich ziehe die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit Männern vor...

Lebensschwierigkeiten verschiedenster Art. Helfen, trösten, raten, Verirren den Weg mit Güte, wo nötig auch mit Strenge, weisen, war Hanny Bodmer Lebensbedürfnis, sie hat es in den verschiedenen Etappen ihres wechselvollen Lebens getan, bis im Herbst 1957 eine schwere Erkrankung sie zur Untätigkeit zwang.

Blicken wir zurück auf Hanny Bodmers Tun und Sein, so staunen wir über die Vielfalt ihrer Arbeit und Interesse: Lehrerin, Buchhändlerin, Graphologin und Beraterin, Beschäftigung mit Musik und bildenden Künsten, reges religiöses Leben, Naturverbundenheit; wahrlich genug, um ein Frauenleben reich zu gestalten. Daneben aber erfüllten einzelne Beziehungen zu ihrer Familie, Betreuung einzelner Schutzbefohlener, und nicht zuletzt zahlreiche, intensiv erlebte Freundschaften, ihr Dasein mit Farbigkeit, Tiefe und Reichtum, wenn darin auch Spannungen und Stürme nicht fehlten...

Ein tätiges Frauenleben mit beruflicher Tüchtigkeit und Mannigfaltigkeit, übertrahlt von Güte und warmer Hilfsbereitschaft hat seinen Abschluss gefunden. Wohl stand Hanny Bodmer theoretisch allen Frauenbestrebungen kühl, fast ablenkend gegenüber. Praktisch aber verkörperte sie durch ihr Leben, die Frauenbewegung ihrer Zeit im besten Sinne. Dankbar gedenken ihrer viele, deren Leben sie Richtung und Ziel gewesen. M. v. M.

Politisches und anderes

De Gaulle zum Staatspräsidenten erklärt In einer feierlichen Zeremonie im Elysée-Palast ist General Charles de Gaulle am vergangenen Donnerstag zum ersten Präsidenten der 5. Republik proklamiert worden. Präsident Coty übergab dem neuen Präsidenten offiziell die Amtsbefugnisse mit den Worten: «Der Erste der Franzosen ist nun auch der Erste in Frankreich».

Die neue Regierung in Frankreich General de Gaulle hat kurz nach seiner Proklamation zum Präsidenten Frankreichs den bisherigen Justizminister Michel Debré mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt. Das neue durch Debré gebildete Kabinett zählt 21 Minister und 6 Staatssekretäre und weicht von der von de Gaulle präsidierten Regierung kaum ab. Der auffallendste Unterschied besteht darin, dass die Sozialisten der neuen Regierung fernbleiben. Zur Behandlung der muselmanischen Angelegenheiten wurde als neue Staatssekretärin Fräulein Sid Cara ernannt.

Die Weekend-Noten der Sowjetregierung Im sowjetischen Ausussenministerium wurde am Samstag den Botschaftern der Westmächte die sowjetische Antwortnote auf die Berlin-Noten der drei Westmächte vom 31. Dezember überreicht. Gleichzeitig wurde den drei Westmächten sowie West- und Ostdeutschland und allen Ländern, die im zweiten Weltkrieg gegen das Deutsche Reich gekämpft haben, der Entwurf, für einen Friedensvertrag für Deutschland zugestellt. In bezug auf Berlin beharrt Moskau auf seinen früheren Forderungen. Die Sowjetregierung schlägt vor, innerhalb von zwei Monaten eine Konferenz zur Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit Deutschland einzuberufen. Im Entwurf für einen solchen Friedensvertrag wird Deutschland u. a. untersagt, einer Militärallianz anzugehören, die gegen irgend einen der Signatarstaaten dieses Vertrages gerichtet ist. Als Grenzen Deutschlands sollen die am 1. Januar 1949 bestehenden endgültig werden.

Botschaft Eisenhower über den «Stand der Union» Präsident Eisenhower unterbreitete am Freitag dem 86. Kongress der Vereinigten Staaten seine sechste jährliche Botschaft über den «Stand der Union». Der Präsident führte vor den beiden Häusern des Kongresses aus, er versuche in der Welt an die Stelle der Herrschaft der Gewalt die Herrschaft des Gesetzes zu setzen, doch verhiinderten die Kommunisten diese Bemühungen, in dem sie Verträge als Papierfetzen betrachteten. Die Vereinigten Staaten können auch in Zukunft auf eine starke Verteidigung nicht verzichten. Die Ausgaben für diese Verteidigung zusammen mit den Kosten für die Entwicklung der Atomenergie, und der amerikanischen militärischen Auslandshilfe, werden im Finanzjahr 1959/1960 47 Milliarden Dollars übersteigen.

Die Konferenz zur Verhütung von Ueberschussangriffen Das Staatsdepartement in Washington bestätigt den Empfang einer neuen sowjetischen Note über die allfällige Wiederaufnahme der Besprechungen zur Verhinderung von Ueberschussangriffen. Diese Besprechungen wurden, wie bekanntlich, am 18. Dezember in Genf unterbrochen. Immer noch Rassenwahn in Deutschland Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat in einem Schreiben an Bundeskanzler Adenauer im Hinblick auf zahlreiche Fälle verurteilender Angriffe gegen die jüdischen Gemeinschaften Deutschlands, auf die Billigung von Naziverbrechen und Verunglimpfung des Andenkens umgekommener Opfer des Nationalsozialismus sofortige gesetzliche Massnahmen gefordert. Gleichzeitig hat der Bundesvorstand des deutschen Gewerkschaftsbundes die Bundesregierung ebenfalls aufgefordert, unverzüglich ausreichende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um jeden Rückfall in die nationalsozialistische Barbarei im Keime zu ersticken.

Dänische Botschafterin in Bern Dänemark hat für die Nachfolge seines Botschafters in Bern zum erstemal eine Frau zur Botschafterin ernannt und zwar Fräulein Bodil Begtrup, Abteilungschef in der Rechtssektion des dänischen Ausussenministeriums. Die neue Botschafterin wird ihren Posten innert der nächsten sechs Monate übernehmen. Abgeschlossen Dienstag, 13. Januar 1959.

Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 11.50 das Jahresabonnement gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterschrift bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 88), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____ an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers _____

Meta von Salls-Marschlin, eine Bündnerin eigener Prägung

Aus «Meta von Salls» von Berta Schleicher Rotapfel-Verlag Erlenbach

Metas Zeitungsauflage der 80er und 90er Jahre und ihre Kampfbildung. «Die Zukunft der Frauen stehen alle auf dem Boden der neuen Überzeugungen und treten für Heranziehung der Frauen auf den ihrer Veranlagung am meisten zusagenden Gebieten der Justiz, des Polizei- und Gefängniswesens, der Schul- und Armenpflege ein. Die opfermütigsten ihrer Zeitgenossinnen fordert sie auf, sich dem Studium der Rechte zu widmen, damit durch Juristinnen eine Verbesserung der Rechtszustände für die Frau herbeigeführt werde. Die Frau soll der Frau helfen, sie belehren, sich für sie verwenden, sie aus unwürdigen Verhältnissen retten. Immer wieder betont Meta, dass die Frauen sich für die neuen Rechte mündig machen müssen durch Bereitwilligkeit und Tüchtigkeit zu neuen Verpflichtungen. Unzertrennlich ist ihr die Verschärfung von Recht und Pflicht, unerlässlich die harmonische Durchbildung von Wissen und Fühlen, wie sie Herbert Spencer im Auge hat, der die Höhe und Würde der Lebensführung abhängig macht von einem Hand in Hand Gehen des klaren Verstandes mit dem gebändigten Gefühl.

Zu einer Forderung der Frauenbewegung hat Meta nur nach langem Zögern und gewissenhaftem Erwägen Ja gesagt — zur Forderung nach Stimmrecht und Wählbarkeit der Frau. Sie schreibt über diesen Punkt in einem ihrer Artikel: «Mit Stimm-

recht und einem Amt im Staate wäre mir persönlich gar nicht gediend. Die intellektuelle und sittliche Ausreifung des Individuums liegt mir so all mein Wollen und Streben beherrschend und bestimmend am Herzen, lässt alles übrige vom höchsten Gesichtspunkt aus so sehr in zweite Linie treten, dass es eines erschütternden Vorgangs bedürfte, um mich aufzurütteln und zu veranlassen, dass ich die zuwartende Haltung verurteile. Es steht mir nunmehr als Tatsache fest, dass die Frauen unseres Vaterlandes, wenn sie dem Manne rechtlich gleichgestellt sein wollen, stimmen und wahlfähig sein müssen. Gleichviel, ob man das allgemeine Stimmrecht als einen Vorzug betrachte oder nicht, solange es von der Allgemeinheit der Männer allein ausgeht, wird, solange schwankt der Boden auf dem die physische, moralische und berufliche Existenz der Frau steht.»

So wird Meta zu Graubündens Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frau in der Schweiz. Sie nimmt damit eine ununterbrochene Linie wieder auf, die 17. Jahrhundert ein bedeutendes Frauengestalt unter ihren Vorfahren, Hortensia Gugelberg von Moos, geb. von Salls, die erste deutsch-schweizerische Schriftstellerin, vorzuziehen versucht hatte.

Charakteristisch für Metas Kampf ist, dass sie inn ganz selbständig für, fern von jeder Partei-Parteilichkeit, für sich und die Frauen eine Franze, solidarisch mit keiner Partei und keine Partei solidarisch mit mir — ruft sie einmal aus. Geleitete Einblicke in Vereinsleben erschrecken sie ab, und dem Drängen Frau Kempins wehrt sie lachend: «Wünschen Sie meinen Bericht nicht! Sollte es dazu kommen, so müsste der Verritt nach meiner Pfeife tanzen.»

Ueberparteiliche kontradiktorische Veranstaltungen zum Frauenstimmrecht

Es wird dringend ersucht, an solchen Veranstaltungen — wo und wenn nur immer möglich — teilzunehmen, sich mit sachlich überlegten Voten an den damit verbundenen Diskussionen zu beteiligen. Wie wir erfahren, wurde auf gestern Abend im Volkshaus Helvetplatz in Zürich 4 von den politischen Parteien (der Sozialdemokratischen, der Christlichsozialen, der BGB, dem Landsering der Unabhängigen, der Evangelischen Volkspartei und den Demokraten) eine öffentliche kontradiktorische Versammlung angesetzt. Voraussichtlich finden auf Zürcher Boden in der nächsten Zeit noch an folgenden Orten Veranstaltungen dieser Art statt: Adliswil, Affoltern a. A. Albis, Bassersdorf, Effretikon, Hinwil, Hombrechtikon, Kilchberg, Kloten, Niederglatt, Oberwinterthur, Regensdorf, Richterswil, Rüschlikon, Rütli, Thalwil, Uster, Wädenswil. Wir bitten alle aufgeschlossenen Frauen, sich an Hand der in der Tagespresse erscheinenden entsprechenden Anzeigen zu orientieren und die Versammlungen zu besuchen. Dies natürlich in allen Kantonen, wo solche Veranstaltungen werden, Unter Umständen braucht es Mut und Unerschrockenheit, zu seiner Überzeugung zu stehen, auch heute noch; denn kompromisslos für die Annahme der Vorlage einsethendere Persönlichkeiten werden mit Drohungen recht rigoroser Art bedacht. Dies aber soll, so hoffen wir, nirgends und nie dem frei geäußerten, dem Fortschritt und der Gerechtigkeit dienenden Wort im Wege stehen. Männer und Frauen gemeinsam für die Annahme des Frauenstimm- und -wahrrechts auf eigenständigem Boden!

Selten sind ihr die Mittel des Zieles würdig genug. «Wie schal, wie glatt, wie voll von falschem Pathos» dünken sie z. B. die meisten Zeitschriften! Wenn neu zu gründende Blätter ihre Mitarbeit heischen, meint sie zweifelnd: «Mein Ernst dürfte Ihnen zu blutig sein.»

Nach der Rückkehr von der Universität widmet Meta einen Teil ihrer Zeit und Kraft vielseitiger Vortragstätigkeit. Wiederholt spricht sie in Chur, St. Gallen, Rorschach und Zürich und stellt die Einnahmen dem Reservefonds des Kurhauses Frarment in Urnäsch zur Verfügung mit dem Wunsch, Erholungsbedürftige aus geistigen Beuren damit zu unterstützen. Es ist interessant und bezeichnend für die Spannweite der ethischen, geschichtlichen und kulturellen Fragen, die sie beschäftigt, die Themen ihrer Vorträge zu streifen. Da lesen wir z. B. von der sozialen und sittlichen Bedeutung der Einfachheit, von Toleranz, Begehrlichkeit, Zucht und Unabhängigkeit. Oder wir begegnen den Dichtergehalten eines Tolstoi, eines Robert Browning und einer Gertrude Gomez de Avellaneda, oder den historischen Persönlichkeiten der Kaiserin Theophano, der Hohenstaufen, des Papstes Sixtus V. eine Reihe französischer und italienischer Frauen im Mittelalter und Renaissance.

Das Wirkungsgebiet der Vorträge ist damals den Frauen noch wenig erschlossen, so dass die meisten Zeitungsberichte es sich nicht versagen können, vor allem das Ungewöhnliche der Tatsache zu betonen, dass eine Dame öffentliche Vorträge hält. Mancherorts mag man vielleicht vom ersten weiblichen Doktor Graubündens seltsames studentisches Gebaren und blaustumpfnartige Gelehrsamkeit befürchtet haben und ist nun überrascht von Metas einfachem Auftreten von der «allerliebsten Cause»

rie und zierlichen Filigranarbeit nach Form und Inhalt, wie das «Bündner Tagblatt» einmal schreibt. Oder die Kritik betont die Fremdartigkeit der Themen, die Höhe der Anforderungen — die geistige Beweglichkeit der Zuhörer — Robert Browning war damals noch für die meisten kaum Name und Schall, und die spanische Dichterin Avellaneda dürfte wohl immer für Laien Neuland bleiben. Im übrigen aber hat Meta mit geringen Ausnahmen eine günstig gesinnte Presse gefunden, die ihrem reichen Wissen, der tiefen Auffassung und feinen Empfindung und der vollendeten Form ihrer Vorträge volle Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Aus der Fülle der Besprechungen möchte ich nur eine charakteristische herausgreifen. Ein Bündner Blatt schreibt:

«Fräulein Dr. Meta von Salls-Marschlin hielt gestern Abend im Kassinosaal ihren Vortrag: «Ueber Toleranz». Trotz der denkbar ungünstigsten Witterung hatte sich ein ziemlich zahlreiches Auditorium eingefunden, das mit gespannter Aufmerksamkeit der beredeten Vortragenden lauschte.

Nach den bisherigen Leistungen der Dame dürfte man schon etwas Tüchtiges erwarten, wir gestehen jedoch, dass unsere Erwartungen noch bei weitem übertroffen wurden. Die Form des Vortrags kann geradezu meisterhaft genannt werden, was den Inhalt betrifft, so wich er allerdings von Dutzendungen, Traditionen und landläufigen Vorurteilen bedeutend ab.

Sie sind scharf, Fräulein Doktorin, sehr scharf. — Sie haben recht und wir stehen nicht an, uns vor diesem Recht zu beugen! Sie üben feine und genaue Kritik, doch — und es gereicht uns zur Genugtuung, dies von unserm Churer Publikum sagen zu können — Sie haben die Kritik auch für sich!

